



**Städte- und Gemeindebund
Nordrhein-Westfalen**

■ Städte- und Gemeindebund NRW • Postfach 10 39 52 • 40030 Düsseldorf

Schnellbrief 6/2016

An die
Mitgliedstädte und -gemeinden

Postfach 10 39 52 • 40030 Düsseldorf
Kaiserswerther Straße 199-201
40474 Düsseldorf
Telefon 0211 • 4587-1
Telefax 0211 • 4587-211
E-Mail: info@kommunen-in-nrw.de
pers. E-Mail: Claus.Hamacher@kommunen-in-nrw.de
Internet: www.kommunen-in-nrw.de
Aktenzeichen: 41.0.1-001/002 ha/do

Ansprechpartner: Beigeordneter Hamacher,
Referent Müller
Durchwahl 0211 • 4587-220/255

7. Januar 2016

Fristverlängerung bei der Umsetzung des Kommunalinvestitionsförderungsgesetzes

Sehr geehrte Damen und Herren Bürgermeisterinnen und Bürgermeister,

teilweise wurden aus dem Mitgliederbereich Schwierigkeiten bei der Einhaltung der Umsetzungsfristen beim Kommunalinvestitionsförderungsgesetz kommuniziert. Hintergrund ist, dass viele kommunale Dienststellen derzeit primär mit der Unterbringung und Versorgung von Flüchtlingen befasst sind und so kaum bis keine Kapazitäten für nach dem KInvFG förderfähige Investitionsvorhaben mehr haben. Entsprechend sei eine Fristverlängerung notwendig. Nach § 5 Abs. 1 KInvFG läuft der Förderzeitraum aktuell bis zum Jahresende 2018. Im Jahr 2019 können Finanzhilfen nur noch für Investitionsvorhaben oder selbstständige Abschnitte von Investitionsvorhaben eingesetzt werden, die bis zum 31. Dezember 2018 vollständig abgenommen wurden und die im Jahr 2019 vollständig abgerechnet werden. Für Öffentlich Private Partnerschaften gelten etwas längere Fristen.

Die kommunalen Spitzenverbände haben sich deshalb auf Bundesebene dafür eingesetzt, die Umsetzungsfristen für das KInvFG zu verlängern. Nach Auskunft des DStGB hat das Bundesministerium der Finanzen nunmehr mitgeteilt, dass dem Anliegen einer Fristverlängerung beim KInvFG aufgrund der Bindung kommunaler Kapazitäten als Folge der Flüchtlingsunterbringung entsprochen werden soll. Die Laufzeit soll um zwei Jahre verlängert werden. Das Gesetzgebungsverfahren dazu werde „bei passender Gelegenheit in die Wege geleitet.“

Die Geschäftsstelle wird hierzu weiter informieren.

Mit freundlichen Grüßen
In Vertretung

gez. Claus Hamacher

Diesen Schnellbrief und weitere tagesaktuelle Informationen, Gesetzesvorlagen und -texte, Mustersatzungen und -dienstsanweisungen etc. aus dem kommunalen Bereich finden Sie im kostenlosen Intranet des StGB NRW. Die Zugangsdaten hierfür erhalten Sie im Hauptamt Ihrer Kommune.